

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Halbjahresbericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarates und der Westeuropäischen Union

Der Europarat

**Halbjahresbericht der Bundesregierung für die Zeit vom 1. April
bis 30. September 1972**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Allgemeines	2
II. Politische Fragen	
1. Europäische Integration	2
2. Ost-West-Beziehungen	2
3. Beziehungen Westeuropas zu den Vereinigten Staaten von Amerika	3
4. Europatag 1972	3
5. Veranstaltungen unter Beteiligung von Nichtmit- gliedstaaten	3
III. Menschenrechte	3
IV. Tätigkeit des Europarates auf Einzelgebieten	4
A. Recht	4
B. Sozialfragen	
1. Europäische Bevölkerungskonferenz	4
2. Europäische Sozialcharta	4
C. Umweltschutz	5
D. Kultur	5
V. Zusammenfassung	5

I. Allgemeines

Das Ministerkomitee des Europarates trat am 15. Mai in Straßburg zu seiner 50. Sitzung zusammen; die deutsche Delegation wurde vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen geleitet.

Es verabschiedete das Statut für ein Europäisches Jugendwerk, dessen Ziel es ist, die Solidarität unter den Jugendlichen Europas und ihre auf Erhaltung des Friedens und der internationalen Zusammenarbeit gerichteten Bestrebungen zu fördern. Das Jugendwerk, das seine Arbeit am 1. Januar 1973 aufnehmen soll, steht auch europäischen Nichtmitgliedsländern zum Beitritt offen.

Die Minister billigten ferner einen Entschließungsentwurf über die Erhaltung und Erneuerung Venedigs, der u.a. die moralische Unterstützung der Aktion „Rettet Venedig“ bekräftigt. Sie nahmen Kenntnis von einem Plan der britischen Regierung, zunächst fünfzig jungen europäischen Akademikern Stipendien für ein zweijähriges Studium an britischen Universitäten zu gewähren. Ein Vorschlag, daß sich daraus ein multilaterales europäisches Auslandsstipendiensystem entwickeln möge, wurde einhellig begrüßt.

Auf der Ebene der Ministerbeauftragten tagte das Ministerkomitee im Berichtszeitraum fünfmal (209. bis 213. Sitzung). Unter den Arbeiten, die dabei zum Abschluß gebracht werden konnten, verdient besonders auch die Europäische Bodencharta Erwähnung, die die Mitgliedsländer aufruft, zum Schutze des Bodens erforderliche Maßnahmen zu ergreifen. Weitergeführt wurde u.a. die Ausarbeitung eines europäischen Wanderarbeitnehmerstatuts zur Regelung von Fragen, die sich aus der Entsendung und Aufnahme von Gastarbeitern durch Mitgliedstaaten ergeben.

Die Beratende Versammlung trat zum ersten Teil ihrer 24. Sitzungsperiode vom 15. Mai bis 19. Mai 1972 zusammen. Wiederum nahm die Behandlung der politischen und wirtschaftlichen Folgen, die sich durch die Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft ergeben, breiten Raum in den Beratungen ein. Auf der Tagesordnung standen ferner u.a. die Beziehungen Westeuropas zu den USA und Probleme der Entwicklungshilfe.

Im Rahmen der Mai-Sitzung trafen sich die Mitglieder der Beratenden Versammlung und des Europäischen Parlaments zu ihrer 19. Gemeinsamen Sitzung.

Zu Beginn der 24. Sitzungsperiode wählten die Mitglieder als Nachfolger des schweizerischen Ständerrats Reverdin den Italiener Vedovato zu ihrem Präsidenten. Bundestagsabgeordneter Hannsheinz Bauer wurde zum Vizepräsidenten gewählt.

In ihren Ämtern als Ausschußvorsitzende wurden die Herren Blumenfeld (Politischer Ausschuß), H. Bauer (Geschäftsordnungsausschuß) und Pöhler (Flüchtlings- und Bevölkerungsausschuß) bestätigt.

Der türkische Außenminister Bayülken erstattete vor der Beratenden Versammlung als Vorsitzender des Ministerkomitees Bericht über dessen Arbeit und der Tätigkeit des Ausschusses der Ministerbeauftragten in den abgelaufenen Monaten. Er kündigte an, daß verstärkte Anstrengungen unternommen werden, um eine sorgfältige Planung der Tätigkeiten des Europarates im Rahmen des zweijährigen Arbeitsprogrammes sicherzustellen. Der luxemburgische Ministerpräsident Werner befaßte sich an gleicher Stelle ausführlich mit Problemen der europäischen Finanz- und Währungsordnung. Der dänische Wirtschaftsminister Haekkerup, der über monetäre und wirtschaftliche Probleme in den 70er Jahren referierte, bezeichnete die am Vortage im Bundestag erfolgte Abstimmung über die Ostverträge als eine historische Stunde für ganz Europa.

Die Beratende Versammlung konnte wiederum einen prominenten Sprecher aus einem Nichtmitgliedsland als Gast begrüßen. Der tunesische Außenminister Masmoudi legte das Interesse seiner Regierung an verstärkten Bindungen zu Westeuropa dar. Er rief die im Europarat zusammengeschlossenen Länder mit Nachdruck auf, sich ihrer historischen und aus der gegenwärtigen Konstellation resultierenden Rolle im Mittelmeer bewußt zu werden.

Mit der feierlichen Grundsteinlegung am 15. Mai 1972 fanden die vorbereitenden Arbeiten für den Neubau des Europarates ihren ersten sichtbaren Abschluß. In einer in den Sprachen sämtlicher Mitgliedstaaten abgefaßten Urkunde wird die Entschlossenheit zur weiteren Entwicklung des großen im Europarat zum Ausdruck kommenden Werkes europäischer und zwischenstaatlicher Zusammenarbeit bekräftigt.

Die Reihe der vom Europarat betreuten Treffen der Fachminister wurde mit der 7. Justizministerkonferenz vom 15. Mai bis 18. Mai 1972 in Basel fortgeführt, an der neben Vertretern Finnlands und Spaniens Beobachter verschiedener internationaler Fachorganisationen teilnahmen.

Im Berichtszeitraum veranstaltete der Europarat zwei Kunstausstellungen. Auf der in Straßburg vom türkischen Außenminister eröffneten Ausstellung „Okzident und Orient – moderne Kunst und islamische Kunst“ wurden vom Mai bis September 1972 über 150 Werke orientalischer Kunst vor allem aus dem Iran und der Türkei sowie dazu Parallelen aufzeigende Werke moderner europäischer Künstler gezeigt. Eine Ausstellung „Das Zeitalter des Neoklassizismus“, die vom britischen Premierminister Heath eröffnet wurde, ist im Herbst 1972 in der Royal Academy in London zu sehen.

II. Politische Fragen

1. Europäische Integration

Auf ihrer 50. Sitzung setzten die Außenminister ihren schon früher eingeleiteten Meinungsautausch über Strukturfragen zukünftiger europäischer Zu-

sammenarbeit fort. Sie befaßten sich dabei mit der Lage, der sich der Europarat — die älteste der europäischen Organisationen — in den kommenden Jahren gegenübergestellt sehen wird. Dabei wurde von mehreren Delegationen die Rolle hervorgehoben, die dem Europarat als Bindeglied zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften und den der Europäischen Gemeinschaft nicht angehörenden Ländern des Europarates in Zukunft zu fallen wird. Mehrfach wurde darauf hingewiesen, daß die europäischen Organisationen in ihrer auf das gleiche Ziel der europäischen Einigung gerichteten Tätigkeit ergänzende Aufgaben wahrnehmen und nicht in Konkurrenz zueinander stehen.

PStS Moersch sprach sich für einen verstärkten Meinungsaustausch über wichtige außenpolitische Fragen im Ministerkomitee aus.

Auf der gemeinsamen Sitzung von Mitgliedern des Europäischen Parlaments und der Beratenden Versammlung zeigte deren scheidender Präsident Reverdin Überlegungen und Besorgnisse auf, die derzeit in den Hauptstädten derjenigen Mitgliedstaaten angestellt werden, die der erweiterten Gemeinschaft nicht angehören. Er unterstrich dabei nachdrücklich, daß die Europäischen Gemeinschaften auch nach dem Beitritt der neuen Mitglieder noch weit davon entfernt seien, Europa in seiner Gesamtheit zu verkörpern. „Die Sechs waren nicht Europa; auch die Zehn werden es nicht sein“. Der Europarat sei daher aufgerufen, als „Bindestrich“ zwischen den erweiterten Gemeinschaften und den nicht beitretenden westeuropäischen Ländern zu fungieren. Unverändert gültig bleibe als wichtigste Aufgabe des Europarates, „Wachhund“ zu sein für die Wahrung der demokratischen und der Menschenrechte in Europa und als Forum politischer Kooperation zu dienen.

2. Ost-West-Beziehungen

Generalsekretär Tončić-Sorinj gab vor dem Ministerkomitee auf dessen 50. Sitzung einen längeren Überblick über den gegenwärtigen Stand der Beziehungen des Europarates zu den osteuropäischen Ländern. Er verwies darauf, daß der Europarat mit einigen osteuropäischen Regierungen in verschiedenen technischen Bereichen seit längerem erfolgreich zusammengearbeitet. Eine an sich begrüßenswerte Öffnung des Europarates in Richtung Osteuropa auch auf dem politischen Sektor bedürfe allerdings noch der Klärung bedeutsamer Vorfragen auf beiden Seiten.

PStS Moersch erinnerte an die Bemühungen der Bundesregierung, die Beziehungen zu den osteuropäischen Ländern zu normalisieren und zu einem geregelten Verhältnis auch zur DDR zu kommen.

Die Ministerbeauftragten erörterten in ihren Sommer-Sitzungen wiederholt die Frage, welche Wege beschritten werden könnten, um die osteuropäischen Regierungen besser als bisher über die sie interessierenden Tätigkeiten des Europarates zu unterrichten.

3. Beziehungen Westeuropas zu den Vereinigten Staaten von Amerika

Das allgemeine Bewußtsein um die Bedeutung eines fortdauernd guten Verhältnisses der westeuropäischen Länder zu den USA fand seinen Niederschlag in einer ausführlichen Aussprache zu diesem Fragenkreis auf der Mai-Sitzung der Beratenden Versammlung. Von verschiedenen Rednern wurde bei den Überlegungen über die Zukunft des atlantischen Bündnisses und der Auswirkungen der Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft auf das westeuropäisch-amerikanische Verhältnis herausgestellt, daß die Entspannung gegenüber dem Osten eingebettet bleiben müsse in ein freundschaftliches Verhältnis vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den USA.

In der Entschließung Nr. 524 ruft die Beratende Versammlung dazu auf, den Konsultations- und Koordinationsmechanismus sowie den Gedankenaustausch zwischen Regierungen und Parlamentariern Westeuropas und den USA zu verbessern und zu vertiefen.

4. Europatag 1972

In einem im Bulletin der Bundesregierung veröffentlichten Beitrag zum Europatag 1972 am 5. Mai erinnerte Bundeskanzler Brandt daran, daß es der Europarat war, der nach dem Kriege als erste internationale Organisation deutschen Parlamentariern und Regierungsmitgliedern die Tür zur vollen Zusammenarbeit öffnete. Der Europarat stehe zwar in der Öffentlichkeit etwas im Schatten der Europäischen Gemeinschaft; die praktischen Erfolge der Organisation, die in Europa eine besondere Stellung einnehme, seien jedoch bedeutend.

Zum Europatag 1972 ist in den Mitgliedstaaten erstmals die „Ode an die Freude“ aus der 9. Symphonie Beethovens als offizielle Europahymne gespielt worden.

5. Veranstaltungen unter Beteiligung von Nichtmitgliedstaaten

Unter den Veranstaltungen des Europarates, an denen sich auf Einzelgebieten seit längerem auch Vertreter interessierter Nichtmitgliedstaaten beteiligen, verdient die Wissenschaftler- und Parlamentarier-Konferenz in Lausanne vom 11. April bis 14. April 1972 besondere Erwähnung. Auf der gut besuchten Konferenz waren auch Delegationen aus den USA, Kanadas und Japans, ferner die OECD und andere zwischenstaatliche Organisationen vertreten. Die Konferenz befaßte sich eingehend mit Fragen der Wirtschaftspolitik und der praktischen Anwendung wissenschaftlicher Ergebnisse in der modernen Gesellschaft.

III. Menschenrechte

Die wirkungsvolle, wenn auch wenig spektakuläre Arbeit des Europarates zur Wahrung und zum Schutze der Menschenrechte fand sichtbaren Ausdruck darin, daß die Europäische Menschenrechts-

kommission am 19. Mai 1972 zu ihrer 100. Sitzung zusammentrat. Sie hat seit ihrer ersten Sitzung im Jahre 1954 über 5000 Beschwerden geprüft und sich dabei als richtungweisende Institution zum Schutze der Individualrechte in Europa bewährt.

Präsident der Kommission, der als deutsches Mitglied Prof. Dr. Adolf Süsterhenn angehört, ist seit Juni 1972 der Engländer James E. S. Fawcett.

IV. Tätigkeit des Europarates auf Einzelgebieten

A. Recht

1. Auf der erwähnten 7. Konferenz der Europäischen Justizminister wurden die vier Europäischen Übereinkommen über Staatenimmunität, über den Zahlungsort bei Währungsschulden, über die Berechnung von Fristen sowie über die Registrierung von Testamenten unterzeichnet.

Die Justizminister verabschiedeten Entschlüsse über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der gesetzlichen Vertretung und den Schutz des Kindes, über den Schutz der Privatsphäre im Hinblick auf die zunehmende Speicherung von Personalangaben durch Datenverarbeitungsanlagen und über die Bedeutung des Europarates auf dem Gebiet der Europäischen Zusammenarbeit in Rechtsfragen.

2. Ein Unterausschuß des Expertenausschusses für Menschenrechtsfragen arbeitet zur Zeit an dem Entwurf einer Europäischen Konvention für den Schutz ausländischer Pressekorrespondenten. Die Konvention will Korrespondenten, die sich für ihre heimatischen Presseorgane im Ausland auf Posten befinden, einen besonderen, rechtlich fixierten Status geben, auf den sie sich bei der Durchführung ihrer Aufgaben stützen können, falls bei ihrer Erfüllung Schwierigkeiten entstehen.

3. Am 11. und 12. September 1972 fand in Paris die 4. Sitzung des ad hoc-Ausschusses des Europarates zum Schutze von Angehörigen diplomatischer und konsularischer Vertretungen statt, an der Sachverständige der Mitgliedsländer mit Ausnahme von Island, Irland und Malta teilnahmen. Als Beobachter waren Vertreter der USA, Kanadas, Finnlands und Spaniens sowie der WEU anwesend.

Der Ausschuß beriet über den Entwurf einer „Konvention über die Verhütung und Ahndung von Straftaten gegen diplomatische Vertreter und sonstige völkerrechtlich geschützte Personen“, der von der Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen erarbeitet worden war und der XXVII. VN-Generalversammlung vorgelegt wird.

4. Der Ausschuß für juristische Zusammenarbeit (CCJ) beabsichtigt, die Frage der Unterhaltszahlung von Geschiedenen untereinander mit der Einsetzung eines besonderen Unterausschusses aufzunehmen. Das Ministerkomitee muß dazu jedoch noch seine Genehmigung erteilen.

5. Zwei Entschließungsentwürfe über Investmentfonds und über ausländische Einrichtungen zum kollektiven Investment sind vom CCJ gebilligt worden.

Eine Stellungnahme zu dem Vorschlag des Ausschusses für Rechtsfragen der Beratenden Versammlung, die Frage der Harmonisierung der nationalen Gesetzgebung über Immobilienfonds in das Arbeitsprogramm des Europarates aufzunehmen, ist dagegen zunächst verschoben worden.

6. Ein Entschließungsentwurf, der die Herabsetzung des Mündigkeitsalters unter das jetzt meist übliche 21. Lebensjahr empfiehlt, wurde vom CCJ zu Händen des Ministerkomitees verabschiedet.

B. Sozialfragen

1. Europäische Bevölkerungskonferenz

Die zweite europäische Bevölkerungskonferenz (31. August – 7. September 1971 Straßburg) hatte die Einrichtung eines ständigen Ausschusses für europäische Bevölkerungsfragen vorgeschlagen (Entschließung Nr. 10), was von der Beratenden Versammlung begrüßt worden war. Eine Arbeitsgruppe des Europarates sprach sich im Juli 1972 ebenfalls für die Verwirklichung eines solchen Ausschusses aus, allerdings nicht ohne daß Zweifel an der Praktikabilität einer solchen Einrichtung geäußert wurden. Eine Beteiligung der Beratenden Versammlung an dem Ausschuß wurde begrüßt.

Praktische Ziele der Arbeit eines ständigen Ausschusses für Bevölkerungsfragen sollen sein die Beobachtung und Feststellung der demographischen Entwicklung in Europa und ihre sozialen, wirtschaftlichen und umweltmäßigen Auswirkungen. Auch intereuropäische Wanderungsbewegungen sollen in ihren Auswirkungen besonders beobachtet werden. Eine Beteiligung der osteuropäischen Länder hält man für wünschenswert, sieht aber, wie dies die Bevölkerungskonferenz selbst gezeigt hat, für die Durchführung Schwierigkeiten.

2. Europäische Sozialcharta

Der Regierungsausschuß für die Europäische Sozialcharta stellte in seiner Juli-Sitzung fest, daß die Charta im allgemeinen befolgt und ihre Forderungen in vielen Fällen bereits übertroffen werden. Gelegentlich ergaben sich Streitfragen aus abweichenden Auslegungen des Wortlauts der Charta durch das unabhängige Expertenkomitee.

3. Verschiedene Arbeiten wurden auf dem Gebiet der öffentlichen Gesundheitspflege durchgeführt, so z. B.:

a) Ende März fand ein multidisziplinäres Symposium über Drogenabhängigkeit statt. Es war gekennzeichnet von der Unsicherheit in der Beurteilung dieses Komplexes und hat, von der Forderung nach beschleunigter Modernisierung der nationalen Gesetzgebungen und der Rechtsvereinheitlichung abgesehen, kaum zu konkreten Vorschlägen zu seiner Behandlung geführt. Die Rolle des Europarates definiert das Sekretariat als die einer Clearingstelle für einschlägige Informationen aus anderen nationalen und internationalen Institutionen. Der Ausschuß für öffentliche Gesundheit bat daher in seiner Juni-

Tagung das Ministerkomitee, in das Arbeitsprogramm eine Studie über die mögliche Errichtung eines Drogeninformationsbüros aufzunehmen.

- b) Der Entwurf eines Übereinkommens über den Austausch von Seren für die Bestimmung von Histokompatibilität ist so weit gediehen, daß er den nationalen Gesundheitsdiensten zur Stellungnahme zugeleitet werden kann.
- c) Ein Entschließungsentwurf für Hygiene in Sportstätten, der ins einzelne gehende Empfehlungen über die Sicherheits-, Gesundheits- und sonstigen Einrichtungen von Sportstätten enthält, ist vom Ausschuß für öffentliche Gesundheit verabschiedet worden.
- d) Ebenso verabschiedet wurde ein Entschließungsentwurf über Hygiene in Krankenhäusern mit eingehenden Erwägungen zur Vermeidung und Bekämpfung von Infektionen.

4. Die Arbeiten zur Revision des sogenannten „Gelben Buches“ (Katalog von Giftstoffen) werden fortgesetzt, obwohl der Europarat auf diesem Gebiet weitgehend von den Europäischen Gemeinschaften überholt worden ist. Das Gelbe Buch enthält nur die sogenannten reinen Stoffe (Grundstoffe und sonstige anfallende Stoffe), nicht aber Zubereitungen.

5. Eine Modellkonvention für den Austausch von Jungarbeitern zwischen den Mitgliedstaaten wurde vom Sozialausschuß verabschiedet. Verabschiedet wurde auch ein Entschließungsentwurf über internationale Katastrophenhilfe in Grenzgebieten. Dagegen konnten Arbeiten am Entwurf einer europäischen Konvention über die soziale Sicherung von Landwirten noch nicht abgeschlossen werden.

C. Umweltschutz

Der Europarat hat sich im Berichtszeitraum intensiv mit Fragen des Umweltschutzes befaßt. Einen besonderen Raum nehmen die Vorbereitungen der Europäischen Umweltministerkonferenz ein, die vom 28. bis 30. März 1973 in Wien stattfinden soll.

Der endgültige Text der Europäischen Bodencharta wurde von den Ministerbeauftragten auf ihrer 211. Sitzung angenommen. Die Arbeiten an einer Europäischen Süßwasserkonvention werden fortgesetzt.

Im übrigen konzentrieren sich die Arbeiten des Europarates im Bereich des Umweltschutzes auf den

Naturschutz und die Landschaftspflege sowie auf Erziehungsfragen und die Öffentlichkeitsarbeit.

D. Kultur

Auf kulturellem Gebiet wurde im Berichtszeitraum eine Reihe von besonderen Arbeiten (Pädagogik, Äquivalenzen, Berufsausbildung, Sprachenunterricht, Lehrerbildung, Lehrmittel u.a.) fortgesetzt.

Der Rat für kulturelle Zusammenarbeit veranstaltete wiederum eine größere Zahl von Sachverständigentreffen über Bildungs- und Kulturfragen, an denen jeweils auch deutsche Vertreter teilnahmen. In der Frage einer intensiveren europäischen Kooperation auf dem Erziehungssektor (europäisches Erziehungsbüro) wurden in vorläufiger Weise diejenigen Gebiete herausgearbeitet, auf denen der CCC einen umfassenderen Beitrag leisten könnte, nämlich Information und Dokumentation, Ausweitung des internationalen Austausches von auf dem Erziehungssektor tätigen Personen, Vergleich der einzelnen nationalen Erziehungssysteme miteinander, unmittelbare Kooperation zwischen den Regierungen, vor allem bei besonderen Projekten.

Auf dem Gebiet der Fortbildung wurden gewisse in einzelnen Ländern versuchsweise unternommene Vorhaben („Projets pilotes“) zum näheren Studium durch den Europarat ausgesucht (in Deutschland: Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen).

V. Zusammenfassung

Dem Europarat kommt nach der Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft mehr denn je die Aufgabe zu, als Brücke zwischen den Gemeinschaftsländern und den übrigen acht Mitgliedstaaten zu dienen.

Die Beratende Versammlung stellt weiterhin ein bedeutungsvolles politisches Diskussionsforum der meisten europäischen Staaten dar, die sich zu den Grundsätzen der Charta bekennen. Dies gilt auch für das Ministerkomitee, dessen politische Rolle gestützt werden sollte.

Der Europarat hat auch während des Sommerhalbjahres 1972 eine Fülle von Einzelunternehmen fortgeführt und zum Teil beendet. Er hat sich damit erneut als wichtiges Instrument für die Harmonisierung und Koordinierung von Gesetzgebung und Verwaltung der Mitgliedstaaten bewährt.

Die Westeuropäische Union**Halbjahresbericht der Bundesregierung für die Zeit vom 1. April
bis 30. September 1972**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Tätigkeit des WEU-Rats	
1. Allgemeines	7
2. Die politischen Konsultationen	7
3. Der Ständige Rat	7
II. Tätigkeit der WEU-Versammlung	7
III. Verhältnis zwischen Rat und Versammlung	8
IV. Tätigkeit des Rüstungskontrollamtes	8
V. Tätigkeit des Ständigen Rüstungsausschusses	8

I. Tätigkeit des WEU-Rats

1. Allgemeines

Der WEU-Rat bemühte sich im Berichtszeitraum, seine Tätigkeit des Zeitplan der europäischen politischen Zusammenarbeit anzupassen, um Überschneidungen und Doppelarbeit zu verhindern. Termin und Tagesordnung der Ministerratstagung in Rom am 11. September waren daher mit den Konferenzen der zehn Außen- und Finanzminister in Frascati am 12. September abgestimmt, die der Vorbereitung der europäischen Gipfelkonferenz dienten. Der Ministerrat wird voraussichtlich Anfang 1973 in Luxemburg erneut zusammentreten.

2. Die politischen Konsultationen

a) Die Konsultationen über Ost-West-Beziehungen ergänzten die laufende Abstimmung der zehn Regierungen in den Fragen, die die Vorbereitung einer Konferenz über die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) aufwirft. Die Minister berichten über den Stand der Beziehungen und die Kontakte ihrer Regierungen mit osteuropäischen Ländern. Sie verglichen die Ergebnisse der Besuche des sowjetischen Außenministers Gromyko in den westeuropäischen Hauptstädten. Sie betonten die Notwendigkeit, gemeinsame westeuropäische Positionen in den Fragen zu erarbeiten, die z. Z. in der Diskussion über die Vorbereitung einer KSZE eine Rolle spielen wie Tagesordnung, Verhältnis zu den Gesprächen über Truppenverminderungen (MBFR) und mögliche Konferenzfolgen.

Staatssekretär von Braun stellte in seinem Bericht über die deutsch-sowjetischen Beziehungen heraus, daß das Berlinabkommen die Einbeziehung der Stadt in Verträge und Abkommen der Bundesrepublik geregelt und damit den Weg für eine Formalisierung der Beziehungen in verschiedenen Abkommen geebnet habe. Er unterstrich erneut die Verzahnung unserer ostpolitischen Initiativen mit der westlichen Entspannungspolitik und der Entwicklung der politischen Lage in Europa und in der Welt.

b) Die Konsultationen über die Entwicklung des Verhältnisses zwischen beiden Staaten in Deutschland wurden von Staatssekretär von Braun mit einem Bericht über den Stand der am 16. August formell aufgenommenen Verhandlungen zwischen DDR und Bundesrepublik Deutschland eingeleitet. Die WEU-Partner stellten übereinstimmend fest, daß eine Änderung des internationalen Status der DDR nicht ins Auge gefaßt werden könne, bevor der Abschluß des Grundvertrags und eine Erklärung der vier Mächte über ihre Rechte und Verantwortlichkeiten in Deutschland den Weg für die gleichzeitige Aufnahme beider deutscher Staaten in die VN freigemacht habe. Sie pflichteten Staatssekretär von Braun bei, der betont hatte, daß diese Politik nicht auf die Beschränkung der DDR abziele, sondern auf eine befriedigende Regelung des

Verhältnisses zwischen den beiden Staaten in Deutschland. Außenminister Douglas-Home wies darauf hin, daß es dem Westen dank seiner solidarischen Haltung gelungen sei, trotz verstärkter östlicher Initiativen die Deutschlandpositionen in den internationalen Organisationen zu halten.

- c) Außenminister Schmelzer analysierte die Lage in Korea nach der Aufnahme des innerkoreanischen Dialogs und der Unterzeichnung des gemeinsamen Kommuniqués vom 4. Juli 1972. Die Minister begrüßten die neue Entwicklung als einen Schritt auf dem Wege zur Entspannung in Asien. Wie Staatssekretär von Braun hervorhob, zeigt die Entwicklung in Korea, daß auch der Aufbau eines kommunistischen Systems in einem Teil einer geteilten Nation die Einheit der Nation nicht zu einer historisch überholten Frage macht. Im Lichte der letzten Entwicklungen in Asien und in den Vereinten Nationen erörterten die Minister prozedurale Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Behandlung der Koreafrage in den bevorstehenden Vereinten Nationen-Vollversammlungen.
- d) In den Konsultationen über China erläuterte Staatssekretär von Braun den Stand der deutsch-chinesischen Gespräche in Bonn.

3. Der Ständige Rat

Der Ständige Rat erledigte in seinen regelmäßigen Sitzungen in London die laufenden Angelegenheiten der WEU. Er beantwortete die Empfehlungen 211 bis 217 der Versammlung sowie die schriftlichen Fragen 124 bis 129 der Abgeordneten. Er bereitet den 17. Jahresbericht an die Versammlung vor, den der italienische Außenminister Moro der Versammlung im Verlauf ihrer Frühjahrssitzung vorlegte.

Um Überschneidungen mit der politischen Zusammenarbeit der Zehn zu vermeiden, verzichtete er ab 1. Juli 1972 auf die Einberufung von Expertenbesprechungen zur Vorbereitung internationaler Sitzungen der Vereinten Nationen, der FAO und des ECOSOC (diese Vorbesprechungen werden im Rahmen der politischen Zusammenarbeit fortgesetzt).

Der Ständige Rat revidierte seinen Vorschlag für eine Expertengruppe der koordinierten Organisationen zur Überprüfung von Struktur- und Personalfragen im Lichte der Anregungen von NATO, Europarat, OECD, ELDO und ESRO und übermittelte die neue Fassung den Räten der anderen Organisationen. Eine Expertengruppe der sieben Regierungen zum Studium der Frage der Abordnung nationaler Beamter in internationale Organisationen nahm im Mai 1972 ihre Arbeit auf.

II. Tätigkeit der WEU-Versammlung

In ihren Debatten im 1. Teil der 18. Sitzungsperiode in Paris vom 5. bis 9. Juni 1972 bekräftigten die Abgeordneten die Aufgabe der WEU-Versammlung als

z. Z. einziges europäisches parlamentarisches Forum für außen- und verteidigungspolitische Fragen. Das Klima der Debatte war von den Zweifeln am Zustandekommen einer Europäischen Gipfelkonferenz bestimmt, die Staatspräsident Pompidou mit seinen Bemerkungen beim Staatsbesuch des belgischen Ministerpräsidenten am 2. Juni 1972 geweckt hatte. Im Mittelpunkt des Interesses stand daher die Auseinandersetzung über die weitgehenden institutionellen Vorschläge des Berichterstatters des Ausschusses für allgemeine Angelegenheiten, die u.a. die allmähliche Übertragung außenpolitischer Funktionen von der WEU auf die Zehnergemeinschaft in Aussicht nahmen. In der durch drei ausführliche Berichte vorbereiteten Verteidigungsdebatte sprachen als prominente Gastredner der Parlamentarische Staatssekretär Berkhan, der britische Marineminister Kirk und NATO-Generalsekretär Luns. Die Abgeordneten hoben einmütig die besondere Rolle der WEU auf dem Gebiet der europäischen Verteidigungspolitik hervor.

III. Verhältnis zwischen Rat und Versammlung

Im Berichtszeitraum war die Frühjahrssitzung der Versammlung das wichtigste Forum für Begegnungen von Mitgliedern des Rats und der Versammlung. Drei Regierungsmitglieder sprachen vor der Versammlung. Die Mitglieder des Ständigen Rats nahmen wie üblich als Beobachter an den Beratungen der Versammlung teil. Der Vorsitzende des Ausschusses für allgemeine Angelegenheiten wurde vom amtierenden Ratsvorsitzenden über die Ergebnisse der Ministerratstagung in Rom unterrichtet.

Der Rat bemüht sich z. Z. auf Wunsch des Verteidigungsausschusses der Versammlung eine erneute Begegnung des Ausschusses mit dem Rat zu ermöglichen. Dabei sollte berücksichtigt werden, daß informelle Begegnungen und vertrauliche Gespräche wegen der besonderen Struktur der WEU den Dialog zwischen Rat und Versammlung wirksamer fördern als die traditionellen gemeinsamen Sitzungen, in denen unabhängige Abgeordnete weisungsgebundenen Regierungsvertretern gegenüberstehen, die nur einstimmig entscheiden können.

IV. Tätigkeit des Rüstungskontrollamtes

Im Berichtszeitraum wurde die gute Zusammenarbeit zwischen dem Rüstungskontrollamt der West-

europäischen Union (Amt) und den Bundesbehörden fortgesetzt.

Anhand der ihm übermittelten statistischen Angaben sowie der Antworten auf die Auskunftersuchen für das Kontrolljahr 1972 überprüfte das Amt an Ort und Stelle (bei den Streitkräften, in militärischen Depots und in Produktionsanlagen) die Höhe der von den Vertragspartnern auf dem europäischen Festland gehaltenen Waffenbestände durch sog. Mengenkontrollen. Bei Nichtherstellungskontrollen konnte das Amt sich überzeugen, daß eine unzulässige Produktion von Waffen, auf deren Herstellung die Bundesrepublik Deutschland verzichtet hat, nicht stattgefunden hat.

Da das 1957 von den WEU-Mitgliedern unterzeichnete Rechtsschutzabkommen noch nicht in Kraft getreten ist, werden Kontrollen in privaten Produktionsanlagen nach wie vor nur mit Zustimmung der nationalen Behörden sowie der betroffenen Unternehmen durchgeführt.

Der Meinungsaustausch über verschiedene rechtliche und technische Fragen der Rüstungskontrolle wurden zwischen Vertretern des Rüstungskontrollamtes und der Bundesbehörden im Geist konstruktiver Zusammenarbeit fortgeführt.

V. Tätigkeit des Ständigen Rüstungsausschusses

Der Ständige Rüstungsausschuß hat sich bemüht, die Rüstungszusammenarbeit im Rahmen der WEU weiter zu verfolgen. Die sachliche Arbeit in den Untergruppen wurde zu diesem Zweck fortgesetzt.

Im Berichtszeitraum haben die FINABEL (Stabschefs der Landstreitkräfte Frankreichs, Italiens, der Niederlande, der Bundesrepublik Deutschland, Belgiens und Luxemburgs) dem britischen Antrag stattgegeben, diesem Gremium beizutreten. Dadurch ist die Notwendigkeit der Zuordnung einiger der Untergruppen der „ad hoc-Gruppe“ zum Ständigen Rüstungsausschuß fraglich geworden (die „ad hoc-Gruppe“ war zu Koordinierungszwecken ins Leben gerufen worden, solange Großbritannien an der FINABEL-Arbeit noch nicht beteiligt war. Sie wird vom Internationalen Sekretariat des Ständigen Rüstungsausschusses betreut). Die zuständigen Gremien der WEU werden diese Frage prüfen.